Sehr sehr dringend: Musterbrief an das Kanzleramt mit Bitte Referatsentwurf nicht in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen

Berlin, den 1.3.2017

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

es ist so weit, die nächste "Aktion" muss starten - und zwar rasch und kurzfristig - noch diese Woche oder spätestens am Wochenende!!!

Die Veranstaltung am 21.2.17 zur DE/REFORMIERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE in Berlin (veranstaltet vom Bündnis für Kinder- und Jugendhilfe, DBSH Berlin, Unabhängiges Forum für kritische Soziale Arbeit und VER-DI Berlin zeigte, es gilt sich nun ganz schnell zu wehren.

Wie viele von Ihnen - in meinem Verteiler - wissen, liegt seit kurzem ein Referatsentwurf (vom 3.2.2017) vor, den das Bundesfamilienminsterium zur Kabinettsabstimmung an das Bundeskanzleramt gesandt hat.

Es gilt nun umgehend in die nächste Aktion zu treten, um Widerstand der Basis (und Verbandsvertreter) gegen die Gesetzesnovellierung zu zeigen. Auf der Veranstaltung am 21.2.17 wurde deutlich, dass es wichtig ist, sich bereits vor der Weitergabe als Kabinettsentwurf (u.a. an die Bundesländer, den Fachausschuß, den Bundestag usw.) gegen diesen Gesetzentwurf zu "stemmen".

Daher e i l t es sehr und ich bitte Sie alle, noch in dieser Woche bis zum 3.3. spätestens über das Wochenende bis zum 6.3. an den Chef des Bundeskanzleramts, Herrn Peter Altmaier zu schreiben und sich in einem Schreiben gegen diese "Reform" sowie deren Durchjagen auszusprechen. Es zäheln wirklich die Tage (das Zeitfenster für den Gesetzesentwurf ist eng!)

Da sicherlich viele von Ihnen nicht unbedingt die Zeit haben ein eigenes Schreiben zu formulieren, habe ich mir erlaubt, wieder einen "Musterbrief" zu entwickeln, den Sie gerne benutzen können, wenn Sie diesen Widerstand mittragen wollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der "Musterbrief" vom Juli 2016 erheblich für die erwünschte "Mißstimmung" im bmfsfj gesorgt und man verstanden hat, dass die Basis den damaligen Gesetzesentwurf ablehnt. Daher: es wird Wirkung zeigen, wenn sich möglichst viele, viele an dieser neuen Aktion "Kanzleramt" beteiligen. Unterschätzen Sie bitte nicht, dass Sie einer/eine von vielen sind, die sich kritisch zu der "Reform" äußern.

Falls übrigens der Referatsentwurf in das Gesetzgebungsverfahren gehen sollte, dann werde ich und andere natürlich weiterhin "gegenhalten", dann sind nächste Aktionen notwendig. Dann gilt es u.a. die Bundestags- und Landtagsabgeordneten zu "bearbeiten". Aber vielleicht gelingt es uns, hier und heute die Stimmung im Kanzleramt in unsere Richtung mit zu beeinflussen. Denn es ist weiterhin so, dass es keine Fach-Stimme gibt, die diese Reform will.

Weiterhin stellen sich alle Jugendhilfe-Fachverbände gegen diese Reform. Bei der letzten Verbändeanhörung im bmfsfj sprachen sich auch die Behindertenverbände dafür aus, dass sie eine solche Reform nur mittragen würden, wenn die Jugendhilfe sich darin wiederfinden

würde. Beim parlamentarischen Gespräch der Jugendhilfeverbände mit dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde deutlich, dass die Ausschussmitglieder sehr kritisch der angestrebten "Reform" gegenüberstehen. Auch die AGJ (Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe - oberster Dachverband der Jugendhilfefachverbände) steht geschlossen gegen die "Reform". In Insiderkreisen fragt man sich, warum bei so viel Widerstand die Familienministerin Schwesig an dieser "Reform" bzw. an dem Durchpeitschen in dieser Legilaturperiode festhält. Wir können daher hoffen, dass es im Kanzleramt andere Überlegungen gibt.

Falls Sie aktuell nicht über den Stand informiert sind (ggfs. später in meinen Verteiler gekommen, oder die vorherigen haben Sie wegen Rebounce nicht erhalten). Sie können den neuen "Referatsentwurf" vom 3.2.2017 einsehen unter http://kijup-sgbviii-reform.de/2016/07/28/gesetzesmaterialien-synopsen/

Einen ersten Überblick/ Kommentar zu diesem Entwurf unter http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADs/Kommentar_Seithe.SGB_VIII_Entwurf.pdf

In Kürze veröffentlicht das Bündnis Jugendhilfe unter http://buendnis-jugendhilfe.de/

die PPT-Folien des sehr interessanten Vortrags von Prof. Holger Ziegler vom 21.2.2017, der m. E. noch mal sehr gut die Knackpunkte des neuen Entwurfs dargelegt hat. Beim Lesen des Textes des "Referatsentwurfs" vom 3.2.2017 beachten Sie unbedingt, dass hier im Unterschied zu den vorherigen Varianten viel Blumiges weggelassen wurde, alles scheint zwar auf kleinerer Flamme zu brennen, aber die Konsequenzen bleiben die gleichen!!! Auch wenn beschrieben wird, dass die vorherigen Entwürfe entschlackt seien, die "Sünden" sind dennoch weiterhin enthalten. Daher: Es ist weiterhin Widerstand angesagt.

Bitte unterstützen Sie diese Aktion auch, wenn Sie in anderen Feldern der psychosozialen Arbeit tätig sind, denn Ihre Arbeit wird sich im Umgang mit Klienten, die mit Jugendhilfe zu tun haben sowie mit den Jugendhilfe-KollegInnen massiv zum Nachteil verändern.

Ich werde dieser Mail keine Anhänge beifügen, da ich das letzte Mal recht viele Rebounces hatte (ich benutze noch XP), daher kann ich Ihnen momentan keine Dateien z.B.neue Informationen aus dem Deutschen Städtetag vom 1.3.2017 zukommen lassen. Deswegen sende ich Ihnen auch den Musterbrief nicht als Anhang, sondern untenstehend als Teil des Emailtextes (daher einfach den Mailtext herauskopieren!).

Noch eine letzte Information zu Erinnerung:

vom 27.3.-29.3.2017 findet in Düsseldorf der große Deutsche Jugendhilfetag statt. Die Teilnanhme ist kostenlos und es gibt eine Reihe von wichtigen Veranstaltungen zur angestrebten SGB VIII-"Reform". Untenstehend der Link zum Programm:

ttps://www.jugendhilfetag.de/fachkongress/

Bitte leiten Sie diese Mail an so viele KollegInnen wie möglich weiter, so dass sich sehr sehr viele an dieser Aktion "Kanzleramt" beteiligen.

Falls Sie aus meinem Verteiler gestrichen werden möchten, lassen Sie mich dies kurz per

Mail wissen (möglichst unter Angabe der Mail unter der Sie diese erhalten).

Mit freundlichen Grüßen Marie-Luise Conen

Dr. Marie-Luise Conen || http://www.context-conen.de
Context-Institut für systemische Therapie und Beratung Heinrich-Seidel-Str. 3, D-12167
Berlin, Germany
Tel. (0049)- (0)30-7954716, Fax (0049)- (0)30-7954717

Die Emailadresse des Kanzleramtsminister Peter Altmaier lautet:

Peter.Altmaier@bk.bund.de

Sehr geehrter Herr Kanzleramtsminister Altmaier,

ich bin seit im Bereich der Jugendhilfe als (z.B. MitarbeiterIn in den ambulanten Hilfen, im stationären Bereich, teilstationären Bereich, Berufsbildung oder anderes) im Bereich der Sozialen Arbeit/ im Bereich der Fortbildung von psychosozialen Fachkräften/..... tätig (BITTE ZUTREFFENDES HIER EINSETZEN).

Mit Sorge habe ich die Bemühungen des Bundesfamilienministeriums registriert, das bestehende SGB VIII in einer Art und Weise zu verändern, dass die tragenden Prinzipien, die seinerseits der Grund für die Reform des Jugendhilferechts waren, zur Disposition gestellt werden. Sicherlich ist es begrüßenswert die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung der Kinder- und Jugendhilfe zuzuweisen, jedoch wird diese Reformnotwendigkeit m. E. offensichtlich benutzt, um eine Vielzahl von Veränderungen (über 50!) in das bestehende SGB VIII einzubringen, mit denen allerdings derart gravierende Veränderungen einhergehen, dass diese ausführlich zwischen dem Bundesfamilienministerium, den Verbänden sowie der Fachbasis diskutiert werden müssen. Mir ist nicht nachvollziehbar, warum eine so grundlegende Änderung eines für die Zukunft von Millionen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien maßgeblichen Gesetzes in einem solchen "Galopp" (seit Juni 2016) vom Bundesfamilienministerium lange unter Ausschluss der Fachöffentlichkeit "durchgejagt" wird.

Die Rechte von Kindern zu stärken ist unbestritten eine wichtige Aufgabe im Kontext einer SGB-VIII-Novellierung: Dies kann aber nur mit und über die Eltern gelingen, denen nach unserer Verfassung die primäre Erziehungsverantwortung und damit auch die Ausübung der Kinderrechte zukommt. Jedoch den Eltern nur dann Unterstützung zuzusagen, wenn auch das Kind einen Anspruch auf Hilfe hat, wird diesen Vorgaben nicht gerecht. Dies zeugt von einem Blick auf die Probleme von Familien, der die Ursachen und vor allem die Lösungen ihrer Probleme nicht im Zusammenhang mit ihren Schwierigkeiten sieht. Auffallend ist, dass die meisten dieser Familien nicht nur mit Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder belastet sind, sondern mit Armut, Arbeitslosigkeit und anderen Problemen konfrontiert ("Multiproblemfamilien"). In dem vorliegenden Referatsentwurf werden Eltern nicht als Erziehungsverantwortliche, sondern als Leistungsempfänger, die versagt haben, betrachtet. Vor allem die ambulanten Hilfen waren bisher darauf ausgerichtet die elterliche Kompetenz

zu stärken, um so die Eltern zu unterstützen, und damit ihren Kindern zu helfen.

Insbesondere die Entkernung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (GGFS EINSETZEN: in der ich seit Jahren tätig bin/, die für meine Arbeit im Bereich eine wichtige Unterstützung für Familien ist...) ist zu kritisieren. Nach dem Referatsentwurf wird sie als niederschwellige Hilfe betrachtet. Damit besteht die Gefahr, dass die komplexen Bedarfe nicht mehr im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens in der Verantwortung des Jugendamtes geklärt werden, sondern freie Träger im Rahmen eines vorab zugewiesenen Budgets zeitlich und fachlich unzureichende Hilfen erbringen und die komplexen Bedarfe nicht decken. Am Ende wird diese Sparlogik m. E. zu einer immensen Zunahme von stationären Unterbringungen von Kindern führen. Daher wird es am Ende nicht wie geplant zu einer Senkung, sondern zu einem Anstieg der Kosten kommen. Das Klientel der Jugendhilfe wird nicht von sich aus Hilfeangebote in Anspruch nehmen. Jahrzehntelange Erfahrungen mit diesen Familien haben gezeigt, dass sie oftmals nur geringe, wenn überhaupt, Hoffnung auf Veränderungen ihrer familialen Situation haben. Daher ist es seit vielen Jahren Standard davon auszugehen, dass die Fachkräfte diese Familien aufsuchen müssen, um sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Eine Mitwirkung der Eltern nur noch auf eine formale "Beteiligung" zu reduzieren, ist daher kontrainduziert. Vor allem haben systemisch orientierte Arbeitsansätze zu einem vielfach hohen Qualitätsniveau in der aufsuchenden Arbeit mit "Multiproblemfamilien" beigetragen. Mit dem Referatsentwurf wird deutlich, dass eine Schwächung der Sozialpädagogischen Familienhilfe beabsichtigt ist, deren angestrebte Form m. E. zu einer Steigerung der Jugendhilfe-Kosten beitragen wird.

Ich möchte mich hier auf diese Kritikpunkte beschränken. In den angestrebten über 50 Änderungen sind noch weitere Punkte enthalten, die nicht nur zu kritisieren wären, sondern einer ausführlichen, von fachlichen Erwägungen geprägten Diskussion zwischen Bundesfamilienministerium, Fachexperten aus den Verbänden sowie der Praktiker bedürfen. Der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts im Jahre 1990 ging eine gründliche Diskussion voraus, die dazu führte, dass das KJHG in der Fachwelt hohe Akzeptanz erreicht hat und in den Folgejahren in einem engen Diskurs mit der Praxis weiterentwickelt worden ist.

Daher bitte ich Sie dringend, diesen Referatsentwurf nicht kurz vor dem Ende der Legislaturperiode durch das Gesetzgebungsverfahren zu jagen, sondern eine von zeitlichem Druck losgelöste und von fachlichen Erwägungen bestimmte Diskussion zu ermöglichen. Keine der in dem Entwurf angeschnittenen Fragen ist so akut, dass sie noch in den verbleibenden Monaten einer Lösung zugeführt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen